

SWISS FOOTBALL LEAGUE FOCUS ONE

ZÜRICH, 11. SEPTEMBER 2015



DIE SWISS FOOTBALL LEAGUE



	FC Basel 1893		FC Chiasso
	Grasshopper Club		FC Wil 1900
	BSC Young Boys		FC Lausanne-Sport
	FC Zürich		Neuchâtel Xamax FCS
	FC Luzern		FC Schaffhausen
	FC Sion		FC Biel-Bienne
	FC St. Gallen		FC Winterthur
	FC Thun		FC Aarau
	FC Lugano		FC Wohlen
	FC Vaduz		FC Le Mont LS

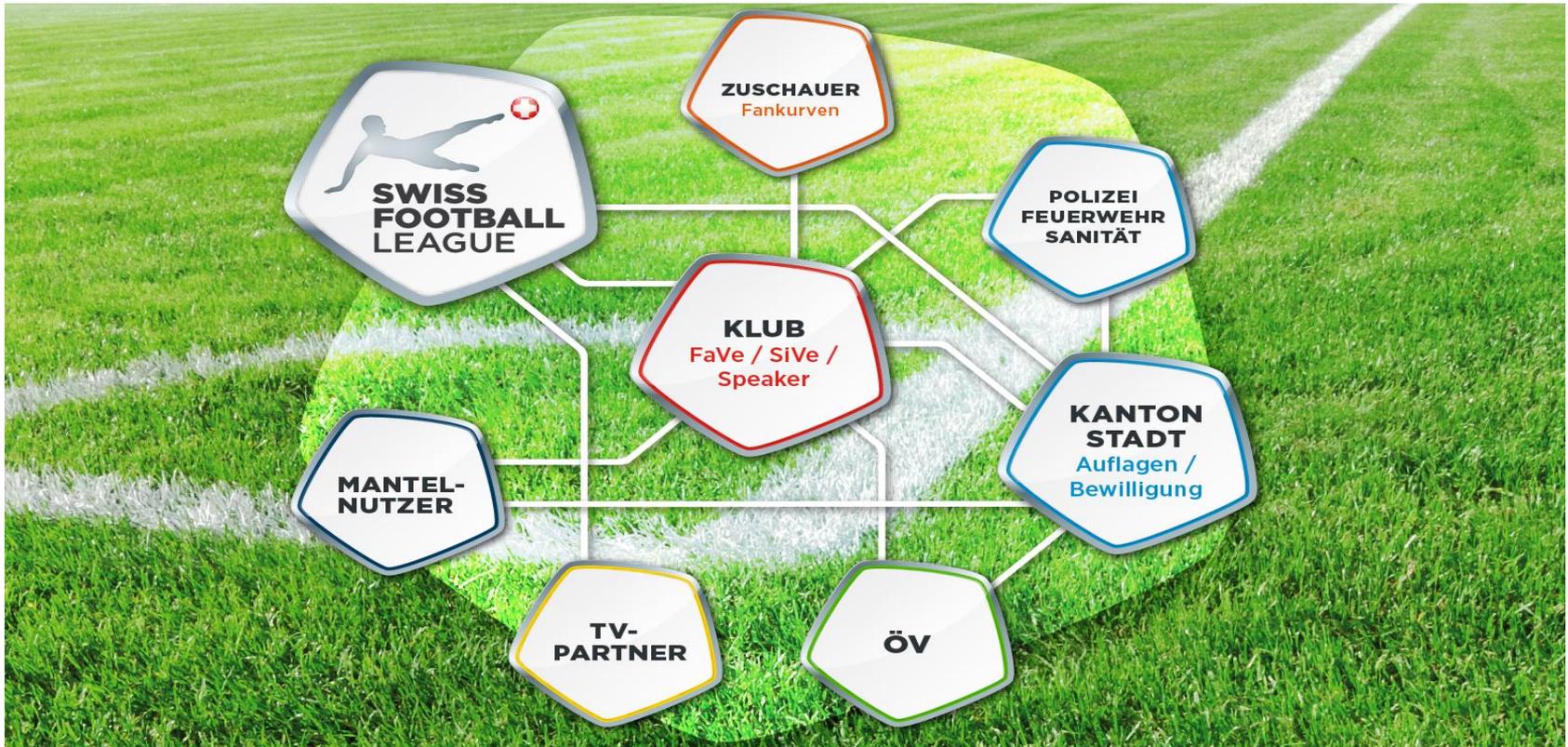
36 RUNDEN

360 SPIELE

**2'291'414
ZUSCHAUER**



UMFELD UND BETEILIGTE



BEITRÄGE ZUR SICHERHEIT



- Vorgaben zur Infrastruktur
- Vorgaben zur Organisation der Klubs
- Disziplinarische Sanktionierung der Klubs
- Stadionverbote





FESTSTELLUNGEN

1. Brennpunkt Eingangsbereich

- Einzelkontrollen werden als schikanös empfunden
- Auftreten privater behelmter Ordnungsdienste provoziert
- Minimaler Anlass und Situation eskaliert
- Verschärft bei Gästesektoren der Auswärtsfans

2. Problematik Auswärtsspiele

- Auswärtszuschauer «fallen durch die Maschen»
- Kleineres Risiko, für Handlungen zur Rechenschaft gezogen zu werden
- Hemmschwelle für ungebührliches Verhalten sinkt



LÖSUNGSVORSCHLAG



«GOOD HOSTING»



- Freundlicher Empfang
- Stewards anstatt uniformierte und behelmte Sicherheitsleute
- Keine flächendeckenden Personenkontrollen mehr
- Eigenverantwortung der Besucher



KONSEQUENTE TÄTERVERFOLGUNG

- Fehlbare Zuschauer identifizieren
- Verbesserte Videoüberwachung



- Mitteilung an Strafbehörden
- Erlass von Stadionverboten



PROJEKT «FOCUS ONE»



„Die SFL beauftragt eine private Sicherheitsfirma, welche anlässlich von Fussballspielen verdeckt Video- und Fotoaufnahmen von fehlbaren Zuschauern macht.“

- Die Aufnahmen können zeitlich bereits vor dem Spiel erfolgen.
- Die Aufnahmen können innerhalb und ausserhalb des Stadions erfolgen.
- Die Aufnahmen werden den Strafbehörden zur Identifizierung und Weiterbearbeitung zur Verfügung gestellt.
- Gegen die identifizierten Personen wird ein Stadionverbot verhängt.



JURISTISCHE BEURTEILUNG



- Frage der Zulässigkeit von privaten Videoaufnahmen auf öffentlichem Grund
- Anfrage beim Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB):
 - Wahrung der Persönlichkeitsrechte
 - Beweisverwertung im Strafverfahren
- ➔ **Formulierung von Empfehlungen / Handlungsvorgaben**



HANDLUNGSVORGABEN



- Der Einsatz ist vorgängig mit den Behörden abzusprechen.
- Es werden nur ausgewählte Spiele mit hohem Gefahrenpotenzial begleitet.
- Es dürfen nur Ausschreitungen / Gewaltereignisse gefilmt werden.
- Friedliche Versammlungen von Fans dürfen nicht pauschal und ohne Verdachtsmoment gefilmt werden.
- Nur eine begrenzte Anzahl Personen hat Zugriff auf Aufzeichnungen.
- Die Aufnahmen dürfen nicht länger als nötig aufbewahrt werden.



ERKENNTNISSE



- Es wurden zahlreiche Dossiers erstellt und den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden übergeben.
- Positive Rückmeldungen der Polizeibehörden über die Qualität der Aufnahmen!
- Nachteile der föderalistischen Polizeilandschaft
- Offene Fragen betreffend Zulässigkeit einer Bewilligung und Zuständigkeit für deren Erteilung
- Örtliche Abgrenzungsschwierigkeiten („öffentlicher Grund“)



WEITERES VORGEHEN



- Das Komitee der SFL hat am 31. Juli 2015 entschieden, das Projekt in der laufenden Saison weiterzuführen.
- Die Auswertung der Pilotphase wird verlängert; noch fehlen wichtige Rückmeldungen.
- Auch weiterhin wird der Einsatz nur nach Absprache mit den Behörden erfolgen.



SICH BEWUSST WERDEN.....



...DIE GRÖSSTEN JUGENDHÄUSER DER SCHWEIZ!



SICH BEWUSST WERDEN.....



**...WENIGER ALS 1 PROZENT MACHT
KRAVALL.**





DANKE FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT!

